

Da Rin Textagentur, Kommunikation & Coaching

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Präambel.

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für jegliche Zusammenarbeit zwischen der Textagentur Da Rin (im Folgenden "Auftragnehmer" genannt) und Geschäftspartnern (im Folgenden "Auftraggeber" genannt) und regeln den gesamten Geschäftsverkehr.

(2) Bei der Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber diese Geschäftsbedingungen an. Hierbei gelten allein die Zahlungs- und Lieferbedingungen des Auftragnehmers, mit denen sich der Auftraggeber bei Vertragsschluss einverstanden erklärt.

(3) Sofern die Anwendbarkeit nicht ausdrücklich eingeschränkt oder ausgeschlossen wurde, erfolgen die Leistungen des Auftragnehmers gemäß der hier folgend aufgeführten AGB. Ausschlüsse, Einschränkungen sowie Sonderregelungen gelten nur dann, wenn diese schriftlich zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart wurden.

I Vertragsschluss. Honorar.

(1) Der Auftraggeber kann den Auftrag schriftlich, fernmündlich oder elektronisch erteilen.

(2) Der Auftragsbeginn ist vonseiten des Auftragnehmers erst ab dem Zeitpunkt erfüllbar, an dem alle erforderlichen Unterlagen und Manuskripte als E-Mail-Attachment, auf Datenträgern oder auf Papier eingereicht und vom Auftragnehmer als erhalten bestätigt wurden.

(3) Das Widerrufsrecht nach Erteilung der Auftragsbestätigung verbleibt bis 12 Stunden vor Beginn des Auftrags durch den Auftraggeber beim Auftraggeber.

(4) Für Auftragsbestätigungen, die durch den Auftraggeber schriftlich erfolgt sind, gilt bei Nicht-Zustandekommen des Auftrags die Berücksichtigung einer Stornierungszeit von acht Stunden vor Beginn des Auftrags. Bei Nichtberücksichtigung der Stornierungsfrist behält sich der Auftragnehmer vor, eine Stornierungsgebühr i. H. v. 30 % des Auftragsumfangs dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

(5) Bei der Stornierung von bereits teilweise ausgeführten Aufträgen ist der Auftragnehmer berechtigt, die erbrachten Teilleistungen in Rechnung zu stellen.

(6) Die Preise sind freibleibend. Diejenigen Preise, die zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber schriftlich vereinbart wurden, sind die einzig geltenden.

(7) Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, behält sich der Auftragnehmer vor, Aufträge an Dritte weiterzugeben.

II Durchführung der Arbeiten und Versand.

(1) Ziel des Korrektorats ist die höchstmögliche Reduzierung aller Fehler im Ausgangstext. Das bedeutet, dass der Text des Auftraggebers hinsichtlich korrekter Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung und Silbentrennung geprüft wird und dass diese Korrekturen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Auftraggeber nachvollziehbar sind. Der Auftraggeber erkennt ausdrücklich an, dass eine hohe Fehlermenge im Ausgangstext (z. B. durchschnittlich mehr als zehn Fehler pro Seite) das Erreichen dieses Ziels beeinträchtigen kann, so dass auch nach Abschluss des Korrektorats immer noch ein gewisser Rest an Fehlern im oben genannten Sinne verbleiben kann. Bei sich ständig wiederholenden Fehlern ist eine einmalige diesbezügliche Anmerkung des Korrektors ausreichend. Eine Garantie für völlige Fehlerfreiheit ist grundsätzlich immer ausgeschlossen.

(2) Da stilistische und inhaltliche Überarbeitungen stark vom Sprachgefühl des jeweiligen Lektors abhängen, verstehen sie sich lediglich als Verbesserungsvorschläge und bedürfen der Prüfung durch den Auftraggeber. Eine Haftung für stilistische Korrekturen und für das Lektorat wird daher ausgeschlossen.

(3) Für Fehler haftet der Auftragnehmer bei nachweislichem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, maximal jedoch in Höhe des jeweiligen Auftragswerts. Beanstandungen sind vom Auftraggeber innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen nach Lieferung unter Angabe des Wortlauts der beanstandeten Textstellen und mit detaillierter Begründung geltend zu machen. Erfolgt diese Geltendmachung nicht oder zu spät, gilt die Leistung als akzeptiert. Bei berechtigten Reklamationen ist dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Nachbesserung einzuräumen. Nur wenn diese Nachbesserung nicht erbracht werden kann, besteht Anspruch auf angemessene Minderung des vereinbarten Honorars.

(4) Wird die Leistung des Auftragnehmers durch den Auftraggeber nicht beanstandet, geht die alleinige Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Arbeiten mit deren Annahme, spätestens jedoch nach Ablauf der Beanstandungsfrist, auf den Auftraggeber über. Für vom Auftraggeber nachträglich veränderte Texte lehnt der Auftragnehmer auch innerhalb der Beanstandungsfrist jede Verantwortung ab.

(5) Für die rechtliche Zulässigkeit der Inhalte von durch den Auftragnehmer bearbeiteten Texten ist der Auftraggeber verantwortlich.

(6) Der Rückversand der korrigierten Texte erfolgt wie im Auftragschreiben vereinbart entweder in Papierform oder in Datenform. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für eine erfolgreiche Vermittlung oder Übersendung der versandten korrigierten Texte. Alle Verpflichtungen sind erfüllt, wenn die korrigierten Texte entsprechend der vereinbarten Versandart in den Versand gegeben worden sind. Der Versand auf elektronischem Weg (z. B. per E-Mail) oder auf eine andere Art der Fernübermittlung erfolgt auf alleinige Gefahr des Kunden. Bei Übersendung der korrigierten Texte per E-Mail oder auf eine andere Art der Datenfernübertragung ist der Kunde für eine endgültige Überprüfung der übertragenen Texte und Dateien verantwortlich, da eine Veränderung der übertragenen Daten nicht ausgeschlossen werden kann. Eine Haftung für Schäden aufgrund elektronischer Viren wird ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen.

(7) Der Versand jeglicher Unterlagen wird selbstverständlich mit größter Sorgfalt bedacht. Der Auftragnehmer haftet allerdings ausschließlich für Schäden, die seinerseits durch Fahrlässigkeit oder

Vorsatz entstanden sind; für Schäden außerhalb seines zu verantwortenden Bereiches übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung.

(8) Express- und Kurierdienstlieferungen werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

(9) Alle Texte werden vertraulich behandelt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden. Die elektronische Übermittlung von Texten und Daten sowie gegebenenfalls weitere Kommunikation in elektronischer Form zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer erfolgt jedoch auf Gefahr des Auftraggebers. Absoluten Schutz elektronisch übermittelter Daten und Informationen kann der Auftragnehmer nicht gewährleisten, da nicht auszuschließen ist, dass sich Unbefugte auf elektronischem Wege Zugriff auf die übermittelten Texte und Daten verschaffen.

III Zahlung. Zahlungsverzug.

(1) Die Rechnung erfolgt auf postalischem Weg. Die Zahlung der gesamten vereinbarten Leistungen hat binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug auf das genannte Konto zu erfolgen.

(2) Es steht dem Auftragnehmer zu, eine Anzahlung in der Höhe des halben Auftragswertes bei Annahme beziehungsweise vor Fertigstellung des Auftrages einzufordern.

(3) Des Weiteren behält sich der Auftragnehmer vor, bei Zahlungsverzug die Ausführung des Auftrages auszusetzen und weitere Aufträge des säumigen Kunden bis zum Zahlungsausgleich zurückzustellen.

(4) Bei Zahlungsverzug sind, vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Ansprüche, Verzugszinsen i. H. d. gesetzlichen Zinsen (§ 288 Abs. 1 Satz 1 BGB vgl. Richtlinie 2000/35/EG) zu entrichten.

(5) Ist der Zahlungstermin oder die Zahlungsfrist nicht vertraglich festgelegt, so sind Zinsen zu zahlen, ohne dass es einer Mahnung bedarf, automatisch 30 Tage nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung beim Auftraggeber. Sollte der Zeitpunkt des Eingangs der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung unsicher sein, so ist 30 Tage nach dem Zeitpunkt des Empfangs der Dienstleistungen, oder wenn der Auftraggeber die Rechnung oder die gleichwertige Zahlungsaufforderung vor dem Empfang der Güter oder Dienstleistungen erhält, 30 Tage nach dem Empfang der Güter oder Dienstleistungen, zu zahlen.

(6) Sämtliche Eigentums- und Urheberrechte an den von uns erbrachten Leistungen liegen bis zur vollständigen Bezahlung bei dem Auftragnehmer.

(7) Ausschließlich unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen können aufgerechnet werden.

IV Beanstandungen. Gewährleistungspflicht. Haftung.

(1) Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, dem Auftragnehmer etwaige Beanstandungen binnen sieben Arbeitstagen nach Erhalt der Leistungen mitzuteilen. Nach Verstreichen dieser Frist gilt die

Leistung als angenommen. Darüber hinaus lehnt Letzterer die Verantwortung für zu beanstandende Texte ab, die bereits nachträglich vom Auftraggeber verändert worden sind.

(2) Im Falle von Lektoratsarbeiten gestattet der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Einbehaltung einer Kopie, um eventuelle Beanstandungen klären zu können. Wird dies nicht gestattet, entfallen jegliche Gewährleistungsansprüche.

(3) Eine Haftung für Mängelfolgeschäden ist – außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz – ausgeschlossen.

(4) Sollte ein Teil der vom Auftragnehmer erbrachten Leistung Mängel aufweisen, ist der Auftraggeber ausschließlich dann dazu berechtigt, die Gesamtleistung zu beanstanden, wenn er glaubhaft darlegen kann, dass der fehlerlose Teil dadurch für ihn ohne Interesse ist.

(5) Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Gewähr für die Virenfreiheit seines Datenmaterials. Ausdrücklich wird vorausgesetzt, dass der Auftraggeber die gelieferten Dateien vor ihrer Verwendung mit einem Virenschutzprogramm prüft. Im Falle der Unterlassung kann der dem Auftragnehmer entstandene Schaden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden. Die Ansprüche umfassen nur den tatsächlichen Schaden (i.e. kostenpflichtige Systemwiederherstellung) zzgl. eines evtl. Nutzungsausfalles. Hierbei werden Beträge (Lektorats honorare in voller Höhe) erhoben, die aufgrund des Nutzungsausfalles nicht durch Leistung des Auftragnehmers an Dritte (weitere Auftraggeber) erbracht werden konnten.

(6) Der Auftraggeber ist nicht dazu berechtigt, bei Betriebsstörungen wie Fällen höherer Gewalt, technischer Art, aber auch Krankheit Schadensersatzforderungen zu stellen. Im Falle einer Produktionsstörung kann der Auftraggeber von dem Teil des Vertrags zurücktreten, dessen Leistungen noch nicht erbracht worden sind. Nur in dem Fall, dass der Auftraggeber glaubhaft darlegen kann, dass die bisherigen Leistungen für ihn als Teilleistungen nicht nutzbar sind, hat er das Recht, vom gesamten Vertrag zurückzutreten. Ist dies nicht der Fall, können bereits durch den Auftraggeber geleistete Zahlungen, abzüglich des Honorars für bereits geleistete Arbeiten, auf schriftliche Forderung des Auftraggebers erstattet werden. Hierbei gilt eine Frist von 30 Tagen ab Zeitpunkt des Rücktritts.

V Kopien. Unterlagen. Datenmaterial.

(1) Alle dem Auftragnehmer eingereichten Unterlagen, Datenträger und Vorlagen werden als Kopien betrachtet. Eine Datensicherung seitens des Auftragnehmers ist ausgeschlossen.

(2) Der Auftragnehmer setzt voraus, dass der Auftraggeber auch der rechtmäßige Inhaber der Rechte über den Text, insbesondere der Urheberrechte, ist. Forderungen, die aus fehlenden Rechten z.B. an der Übersetzung entstehen, gehen ausschließlich zu Lasten des Auftraggebers.

(3) Alle dem Auftragnehmer zur Bearbeitung überlassenen Kopien, Unterlagen und Datenträger werden vor der Einsicht Dritter geschützt. Für die unbefugte Einsichtnahme durch Dritte haftet der Auftrag-

nehmer nur dann, wenn grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachzuweisen ist.

(4) Für beglaubigte Übersetzungen ist dem Auftragnehmer das Original des Dokumentes vorzulegen.

(5) Die vom Auftragnehmer zu bearbeitenden Unterlagen müssen in angemessener Zeitspanne zugänglich gemacht werden. Verzögerungen, die aufgrund verspäteter Zusendung der notwendigen Unterlagen entstehen, liegen außerhalb der Haftung des Auftragnehmers.

(6) Erfolgte durch den Auftragnehmer das Endlektorat einer Publikation, verpflichtet sich der Auftraggeber bzw. der von ihm beauftragte Verlag dazu, im Impressum den Vermerk "Textagentur Da Rin, Köln" aufzunehmen. Im Falle der Nichteinhaltung ist der Auftraggeber schadensersatzpflichtig gegenüber dem Auftragnehmer. Die Festlegung der Höhe des Schadensersatzes wird rechtlich geprüft und festgesetzt. Es finden die §§ 241 ff. BGB Anwendung. Die Kosten für die Festlegung der Höhe durch einen Anwalt sowie evtl. andere anfallende Kosten in diesem Zusammenhang übernimmt der Auftraggeber.

VI Datenschutz.

(1) Der Auftragnehmer bewahrt über alle ihm überlassenen Unterlagen, persönlichen Daten und all jene Sachverhalte, die den Auftrag des Kunden betreffen, Stillschweigen. Ausschließlich den Mitarbeitern des Auftragnehmers und eventuellen freien Mitarbeitern (die ebenso zum Stillschweigen verpflichtet sind) werden diese Unterlagen zugänglich gemacht.

(2) Kundendaten werden ausschließlich insoweit maschinell erfasst, wie es aus betrieblichen Gründen notwendig ist. Alle Bestimmungen des Datenschutzes werden dabei eingehalten.

VII Erfüllungsort. Gerichtsstand. Wirksamkeit.

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist Köln (Deutschland).

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung. Die Darlegungs- und Beweislast trifft denjenigen, der entgegen dieser Erhaltensklausel den Vertrag im Ganzen dennoch für unwirksam hält.

(3) Es gelten die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland.

Köln, den 14. August 2000